Fakultät Engineering

Dekanat



Albstadt, 26.01.2021

Leitlinie für die Durchführung von Präsenzprüfungen im Wintersemester 2020/21 auf Basis der CoronaVO der Landesregierung (ab 11. Januar 2021 gültige Fassung) sowie der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst (ab 26. Januar 2021 gültige Fassung)

Auf Basis der aktuellen Corona-VO und des gültigen Hochschulleitfadens finden in den **KW 5-7/2021** Präsenzprüfungen (Klausuren und mündliche Prüfungen) statt. Für diese wurde die Genehmigung durch das Rektorat am xx.01.2021 erteilt.

Zur Durchführung der Klausuren muss der aktuelle **Leitfaden für Hochschulangehörige zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2** (16. Fassung, gültig ab 25. Januar 2021) eingehalten werden. Dieser ist abrufbar unter https://www.hs-albsiq.de/hochschule/organisation/rektorat/verordnungen.

Zentrale Aspekte sind hierbei die Umsetzung des **Zutritts- und Teilnahmeverbots** für ansteckungsverdächtige Personen, die Beachtung der **AHML-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken, Lüftung)** sowie die konsequente **Datenerhebung** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Prüfungsräume

• siehe Prüfungspläne.

Prüfungsablauf

Vor Beginn der Prüfung / Einlass

- Der Einlass und die Registrierung für die Klausuren (siehe unten) erfolgt stets jeweils über den Haupteingang MAB, WIW, Haux Nord (Poststr.6), Zollern-Alb-Halle
- Auf dem Außengelände der Hochschule und bis zum Ort der Prüfungsregistrierung ist mindestens eine **Alltagsmaske** zu tragen.
- Der Einlass in die Gebäude erfolgt geordnet. Beim Warten vor dem Gebäude bzw. in den Fluren sind die o. g. **Abstandsregeln dringend einzuhalten**. Auf Abstandsmarkierungen ist zu achten.
- Beim Betreten des Gebäudes ist eine **hygienische Händedesinfektion** vorzunehmen.
- Innerhalb der Gebäude muss nach der Prüfungsregistrierung (siehe unten) eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung, auch am zugewiesenen Sitzplatz, während der gesamten Prüfung bis zum Verlassen des Gebäudes ununterbrochen getragen werden.
- Registrierung:
 - Studierende erhalten bei der Registrierung von der Hochschule eine **kostenlose**medizinische Maske (i. d. R. FFP2 empfohlen; alternativ eine OP-Maske). Die

 medizinischen Masken sind zur einmaligen Verwendung. Die medizinische Maske wird nach
 der Registrierung statt der privaten Maske angelegt. Das Tragen einer eigenen frischen
 medizinischen Maske entsprechender Qualität ist möglich.

- Bei der Registrierung erfolgt die Identitätsfeststellung anhand des Studierendenausweises sowie die Unterschrift und die Erklärung, dass man gemäß CoronaVO nicht zum Personenkreis der ansteckungsverdächtigen Personen zählt. Studierende nutzen hierzu einen eigenen Stift.
- Jedem Prüfling wird bei der Registrierung ein definierter, markierter Sitzplatz in einem definierten Raum (und Gebäude) zugewiesen. Raum und Sitzplatz werden auf den gelben Prüfungslisten erfasst.
- o Die Person, die die Identitätsfeststellung durchführt, wird neben dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (i. d. R. FFP2-Maske) über eine Sicherheitsscheibe zusätzlich geschützt.
- Nach Abschluss der Registrierung desinfizieren die Personen, die die Registrierung durchgeführt haben, die zur Registrierung verwendeten Tische und Stühle.
- Innerhalb des jeweiligen Gebäudes ist auf Sicherheits- bzw. Abstandsmarkierungen und das vorgegebene Leitsystem zu achten.
- Das Gebäude darf nach der Registrierung bis zum Beginn der Prüfung <u>nicht</u> mehr verlassen werden (z. B. um zu rauchen).
- Die Räume sollen vorab gut gelüftet sein, die Türen sollen nach Möglichkeit offen bleiben.
- Die Klausuren werden von dem jeweiligen Prüfer/Aufsicht vor dem Eintreffen der Studierenden,
 30 min vor Prüfungsbeginn, auf den Sitzplätzen verteilt und verdeckt abgelegt.

Während und nach der Prüfung

- Die Prüfungsaufsicht sorgt mindestens alle 20 min für eine Stoßlüftung von 3 bis 5 min Dauer, um einen Luftwechsel zu gewährleisten. Den Studierenden wird daher empfohlen, während der Prüfung entsprechende Kleidung zu tragen.
- Während der Klausur ist ein Durchschreiten der Sitzreihen durch die Aufsicht, wenn möglich, zu unterlassen und auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands zu achten.
- Nach Beendigung der Klausur belässt jeder Studierende die Prüfungsunterlagen auf seinem Tisch.
 Das Einsammeln der Unterlagen erfolgt nachdem die Studierenden den Raum geordnet verlassen haben.
- Nach Verlassen des Raumes findet ein geordnetes Verlassen des Gebäudes/der Gebäude statt. Dabei bitte auf Ruhe achten, um andere Prüfungsteilnehmer*innen nicht zu stören.
- Beim Verlassen des Gebäudes sollte erneut eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.
- Nach der Klausur werden die von den Prüflingen genutzten Tische und Berühroberflächen der Stühle von der Prüfungsaufsicht desinfiziert und so für die nächste Klausur vorbereitet. Hierzu stehen Flächendesinfektionsboxen/-eimer zur Verfügung.
- Der Raum ist durch die Prüfungsaufsicht abzuschließen.

Besonderheiten für mündliche Prüfungen

• Die jeweiligen Prüfer haben für den Einlass in das Gebäude, die Ausgabe der medizinischen Masken, die Identitätsfeststellung und Erklärung gemäß CoronaVO sowie die Einhaltung der oben genannten Regelungen hinsichtlich des Infektionsschutzes selbst zu sorgen.